



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herrn
Robert Hotstegs
Hotstegs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Mozartstr. 21
40479 Düsseldorf

Nur per Email an:
r.hotstegs.6dyc8cezr4@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Büro VII B 3
TEL +49 30 18615- 7532
FAX
E-MAIL Buero-VIIB3@bmwi.bund.de
AZ VIIB3 – 10 50 01

DATUM Berlin, 21. Juli 2017

BETREFF Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 15.06.2017/ Einsichtnahme in die Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zu dem Gesetzentwurf des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APARcG) [#21983]

ANLAGE

Sehr geehrter Herr Hotstegs,

mit Email vom 15.06.2017 haben Sie beantragt, dass Ihnen „die Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zu dem Gesetzentwurf des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APARcG)“ übersendet wird.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Absatz 1 IFG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Das von Ihnen gewünschte Dokument liegt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vor. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat im o.g. Gesetzgebungsverfahren keine Stellungnahme abgegeben.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

